



## Mietvertrag

### Gegenstand:

Mietvertrag zur Nutzung/Überlassung des Vereinsheim des Schützenverein "Schartenberg" Eisental e.V. um in den Räumlichkeiten Feierlichkeiten durchzuführen.

### Allgemeine Angaben:

Mieter: .....

Anschrift: .....

Veranstaltungstag: .....

Art der Veranstaltung: .....

### Bedingungen zur Vermietung des Vereinsheims:

Die Grundmiete beträgt 180€ für den Aufenthaltsraum, 250€ für den großen Saal, einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%) Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von 100 € zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts unmittelbar zurück erstattet wird.

Die Miete und Kautions sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

**Bei Verlust des Schlüssels und Transponder ist mit einem Schadenersatz in Höhe von 5.000 € zu rechnen, die vom Mieter zu zahlen sind.**

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser, sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit 2 € veranschlagt.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstandenen Kosten werden mit der Kautions verrechnet. Darüber hinausgehende Kosten werden in Rechnung gestellt.

### Getränkeabnahme:

Eine Abnahme von Getränken des Schützenvereins ist nicht zwingend. Sie kann aber in Absprache mit dem Schützenverein vereinbart werden.

Eisental, 01.01.2024, Die Vorstandschaft

# Schützenverein "Schartenberg" Eisental e.V.

www.schuetzenverein-eisental.de



## Im einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung bedarf der Zustimmung des Schützenverein "Schartenberg" Eisental e.V.
- Der Mieter haftet während der gesamten Mietzeit für Schäden im Vereinsheim, so wie den dazu gehörenden Außenanlagen, die auf dessen Veranstaltung zurück zu führen sind.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm, sind zu vermeiden. Ab 02.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z.B. Leergut, soweit die Geränke nicht vom Verein benutzt wurden), Müll sind vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Wird das Vereinsheim angemietet, dürfen Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Räume bzw. das Freigelände benutzen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet, sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- **Auch ist zwingend darauf zu achten, das die Alarmanlage, durch vorherige Einweisung, wieder aktiviert ist.**
- Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden vom Mieter gestellt
- Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden gegen eine Gebühr von 30 € incl. Mwst. vom Vermieter bereit gestellt und mit der Kautions verrechnet.

Das Vereinsheim ist am Folgetag bis 14:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigtem Zustand zu übergeben.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, so wird die Kautions von 100 € einbehalten.  
Die Entscheidung ob eine Nachreinigung erforderlich ist, trifft das Vereinsmitglied bei der Schlüsselübergabe.  
Ich erkläre mich hiermit durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum: .....

Unterschrift Mieter: .....

Vereinsvertreter: .....

Eisental, 01.01.2024, Die Vorstandschaft